



Jahresbericht

Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2023

Im Rahmen von:

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Datum: Mai 2024
Themengebiet: Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Ende 2023 bezogen 350 000 Personen eine Ergänzungsleistung (EL), 12,2 Prozent der AHV- und 50,1 Prozent der IV-Rentnerinnen und IV-Rentner. Gegenüber dem Vorjahr hat der Bestand der EL-Beziehenden um 1,7 Prozent zugenommen, die Bezugsquote ist aber stabil geblieben. Nach einem Rückgang im Jahr 2022 wurde damit wieder eine Zunahme der Anzahl EL-Beziehenden festgestellt. Die Ausgaben für die EL, die aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert werden, beliefen sich 2023 auf 5,7 Milliarden Franken und nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 Prozent zu.

Entwicklung des Bestands

Wachstum der Anzahl Personen mit EL

Ergänzungsleistungen (EL) werden an Personen mit einer AHV- oder IV-Rente¹ ausgerichtet, wenn sie in der Schweiz wohnen und ihr Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken kann. Es sind bedarfsabhängige Versicherungsleistungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht. Ende 2023 bezogen 350 000 Personen eine EL, das sind 1,7 Prozent mehr als im Vorjahr. Nach einem Rückgang im Jahr 2022 lag die Zahl der EL-Beziehenden 2023 über dem Wert von 2021.

2023 sind die Bestände bei den EL zur IV um 1,1 Prozent und bei den EL zur AV um 2,1 Prozent gestiegen. Diese Tendenz ist in erster Linie durch die höhere Zahl der Rentenbeziehenden in der Altersversicherung (AV) zu erklären, die 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 33 800 Personen gestiegen ist (+2,0 %). Einen geringeren Einfluss hat auch die Zunahme der Rentenbeziehenden in der IV, deren Zahl sich 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 3300 (+1,1 %) erhöht hat.

Hingegen ist die EL-Bezugsquote für beide Rentenarten zwischen 2022 und 2023 mit einem Wert von 16,4 Prozent stabil geblieben. Dazu ist anzumerken, dass die Bezugsquote in den Jahren 2022 und 2023 (16,4 %) leicht unter jener der Jahre 2019 bis 2021 (16,7 %) lag. Der tiefere Wert ist auf einen rückläufigen Anteil der Personen mit EL zur AV zurückzuführen: 2019 und 2020 lag die EL-Quote in der AHV bei 12,7 Prozent, 2022 und 2023 bei 12,3 Prozent. Dieser Rückgang ist durch die EL-Reform zu erklären, die Anfang 2021 in Kraft getreten ist. Die Reform zielt auf den Erhalt des Leistungsniveaus, eine stärkere Berücksichtigung des Vermögens und die Verringerung der Schwelleneffekte ab.

¹ Anspruch haben auch Personen mit einer Hilflosenentschädigung und einem IV-Taggeld. Personen, die keinen Anspruch auf eine AHV/IV-Rente haben, weil sie keine oder zu wenig lang AHV- und IV-Beiträge bezahlt haben, können unter gewissen Voraussetzungen einen Anspruch auf EL geltend machen.

T1 Personen mit EL nach Versicherungsweig, Ende 2013–2023

Jahr	Personen mit EL ¹			Veränderung zum Vorjahr in %			EL-Quote: Anteil Rentner/-innen mit EL in %		
	Total (AV, HV, IV)	EL zur AV	EL zur IV	Total	EL zur AV	EL zur IV	Total	EL zur AV	EL zur IV
2013	300 700	185 800	111 400	1,9	2,4	1,1	16,1	12,2	42,7
2014	309 400	192 900	112 900	2,9	3,8	1,3	16,3	12,4	44,1
2015	315 000	197 400	113 900	1,8	2,4	0,9	16,5	12,5	45,2
2016	318 600	201 100	113 700	1,1	1,8	-0,1	16,4	12,5	46,0
2017	322 800	204 800	114 200	1,3	1,8	0,4	16,5	12,5	46,7
2018	328 100	209 200	115 100	1,6	2,2	0,8	16,5	12,5	47,4
2019	337 000	215 800	117 500	2,7	3,1	2,0	16,7	12,7	48,5
2020	341 700	218 900	119 100	1,4	1,5	1,4	16,7	12,7	49,3
2021	345 000	219 900	121 300	1,0	0,5	1,9	16,7	12,5	50,0
2022	344 300	219 100	121 600	-0,2	-0,4	0,2	16,4	12,3	50,2
2023	350 000	223 600	122 900	1,7	2,1	1,1	16,4	12,3	50,1

1 Personen mit EL zur Hinterlassenenversicherung (HV) werden hier nicht separat ausgewiesen.

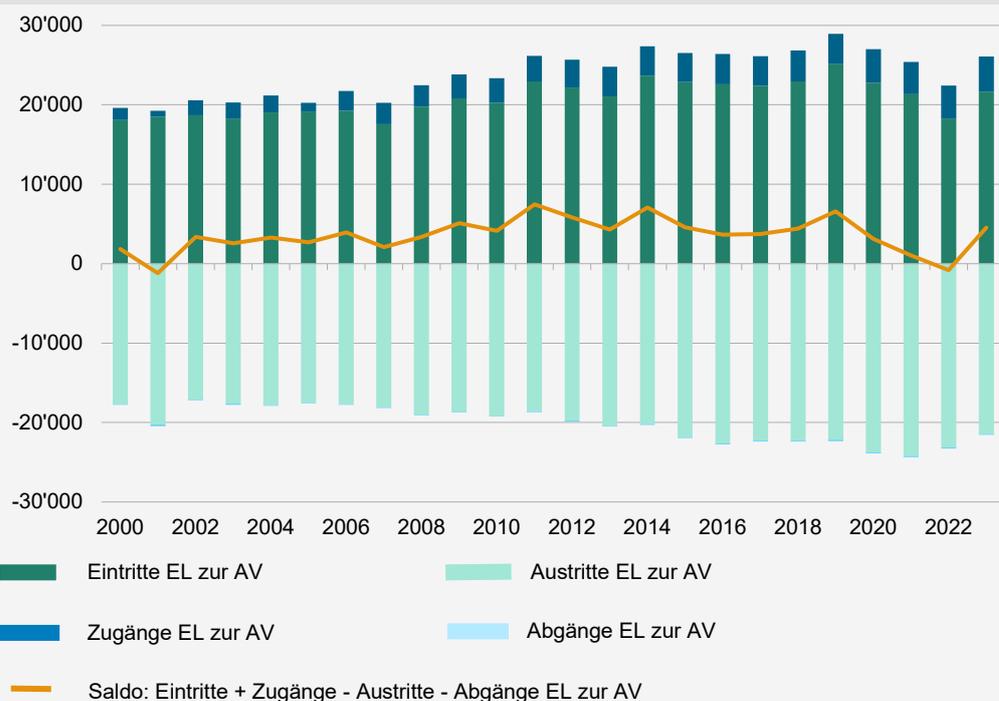
Quelle: EL-Statistik, BSV

Dynamik der Eintritte, Austritte und Übertritte

Dynamik in der EL-Entwicklung: 8,1 Prozent Austritte, 9,8 Prozent Eintritte und 1,4 Prozent Versicherungswechsel im Jahr 2023

Der Bezügerbestand ist das Ergebnis verschiedener Bewegungen: Eintritte, Austritte sowie Zugänge und Abgänge im Rahmen von Versicherungswechseln. Im Jahr 2023 sind 28 000 Personen aus dem EL-System ausgeschieden, das sind 8,1 Prozent des Bestands zu Beginn des Jahres. 33 600 Personen haben neu einen Anspruch auf EL erhalten, was 9,8 Prozent des Anfangsbestands entspricht. Zudem fand bei 4700 Personen (1,4 % des Anfangsbestands) ein Wechsel des Versicherungszweigs statt, überwiegend aus den EL zur IV in die EL zur AV (4100 Personen).

G1 Eintritte, Austritte sowie Zugänge und Abgänge im Rahmen von Versicherungswechseln von Personen mit EL zur AV, 2000–2023



Quelle: EL-Statistik, BSV

Die Bewegungen variieren je nach Versicherungszweig. Bei den EL zur IV wurden im Jahr 2023 mehr Eintritte verzeichnet als Austritte (11 600 verglichen mit 6200). Die Zahl der Abgänge im Rahmen von Versicherungsverwechslungen (4100) fällt deutlich höher aus als jene der Zugänge (100), weshalb der Gesamtbestand der EL-Beziehenden im Jahr 2023 lediglich um 1,1 Prozent (1400 Personen) gestiegen ist.

Bei den EL zur AV lag die Zahl der Eintritte im Jahr 2023 leicht über jener der Austritte (21 700 gegenüber 21 400), dafür wurden im Rahmen von Versicherungsverwechslungen deutlich mehr Abgänge als Zugänge registriert (4400 verglichen mit 100). Insgesamt ist der Saldo der Personen mit EL zur AV somit um 2,1 Prozent (4500 Personen) angestiegen.

T2 Personen mit EL, Bestände und Dynamik nach Versicherungszweig, 2023									
Versicherungszweig	Bestand	Austritt	Eintritt	Saldo	Wechsel Versicherungszweig			Total Saldo	Bestand 31. Dez.
	1. Jan.	aus EL	in EL		Abgang	Zugang	Saldo		
Anzahl Personen									
Total	344 300	27 900	33 600	5 700	4 700	4 700	0	5 700	350 000
EL zur AV	219 100	21 400	21 700	300	100	4 400	4 300	4 600	223 600
EL zur HV	3 600	300	400	100	400	100	- 300	- 200	3 400
EL zur IV	121 600	6 200	11 600	5 400	4 100	100	-4 000	1 400	122 900
In % des Anfangsbestands									
Total	100,0	8,1	9,8	1,7	1,4	1,4	0,0	1,7	101,7
EL zur AV	100,0	9,8	9,9	0,1	0,1	2,0	2,0	2,1	102,1
EL zur HV	100,0	7,2	10,5	2,8	11,1	2,5	- 8,3	- 5,6	94,6
EL zur IV	100,0	5,1	9,5	4,4	3,4	0,1	- 3,3	1,2	101,1

Quelle: EL-Statistik, BSV

Die Zu- und Abgänge bei den EL-Beziehenden lassen sich auch aus Sicht der Wohnsituation betrachten. Nach einem Rückgang in den Jahren 2020, 2021 und 2022 ist die Zahl der im Heim lebenden EL-Beziehenden 2023 stabil geblieben. Der Rückgang in den Jahren 2020 und 2021 hing mit der hauptsächlich durch die Covid-19-Pandemie bedingten Übersterblichkeit zusammen, während der Rückgang im Jahr 2022 vermutlich auf die 2021 eingeführte EL-Reform zurückzuführen ist. 2023 wurden bei den im Heim lebenden EL-Beziehenden mehr Austritte als Eintritte verzeichnet (11 600 verglichen mit 7400). Allerdings lag die Zahl der Zugänge im Rahmen von Versicherungsverwechslungen über jener der Abgänge (5200 verglichen mit 1000), was die Bewegungen ausglich (2023 nahm die Zahl der im Heim lebenden EL-Beziehenden lediglich um 15 Personen zu).

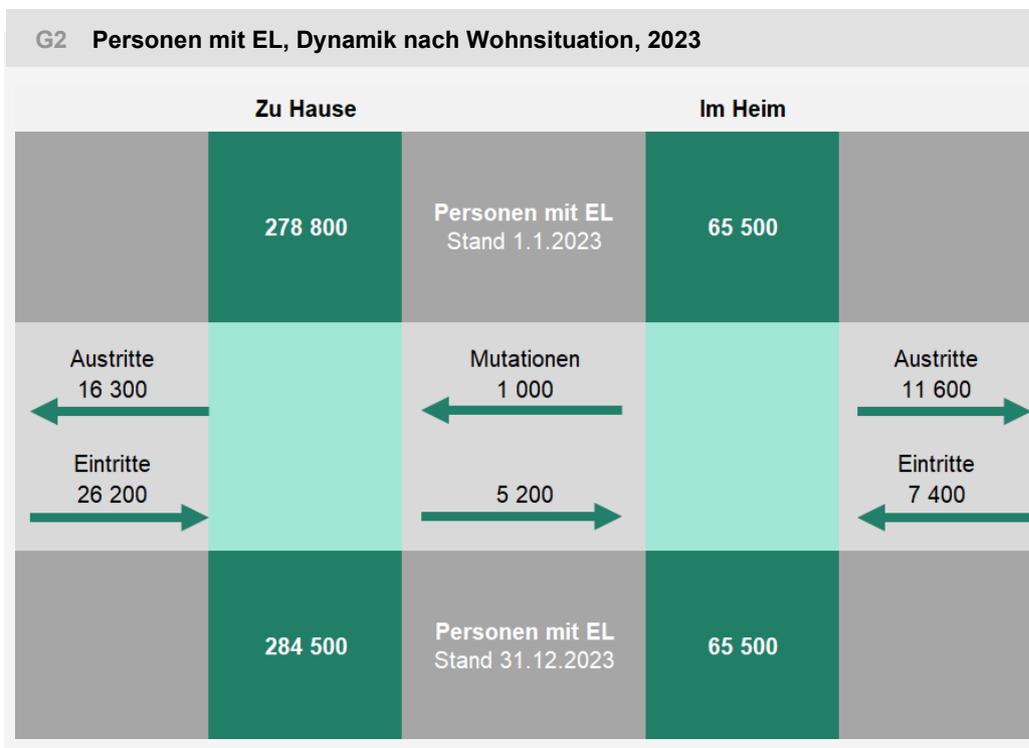
Die Zahl der zu Hause lebenden EL-Beziehenden ist 2023 hingegen um 2,0 Prozent angestiegen. Diese Zunahme ist vor allem darauf zurückzuführen, dass mehr Ein- als Austritte registriert wurden (26 200 verglichen mit 16 300), obwohl die Zahl der Zugänge im Rahmen von Versicherungsverwechslungen über jener der Abgänge lag (5200 gegenüber 1000). Denn es kommt häufiger vor, dass EL-Beziehende von zu Hause ins Heim ziehen und weiterhin EL beziehen, als umgekehrt.

T3 Personen mit EL, Bestände und Dynamik nach Wohnsituation, 2023									
Wohnsituation	Bestand	Austritt	Eintritt	Saldo	Wechsel Wohnsituation			Total Saldo	Bestand 31. Dez.
	1. Jan.	aus EL	in EL		Abgang	Zugang	Saldo		
Anzahl Personen									
Total	344 300	27 900	33 600	5 700	6 100	6 100	0	5 700	350 000
Zu Hause	278 800	16 300	26 200	9 900	5 200	1 000	-4 200	5 700	284 500
Im Heim	65 500	11 600	7 400	-4 200	1 000	5 200	4 200	0	65 500
In % des Anfangsbestands									
Total	100,0	8,1	9,8	1,7	1,8	1,8	0,0	1,7	101,7
Zu Hause	101,0	5,9	9,4	3,5	1,9	0,3	- 1,5	2,0	102,0
Im Heim	102,0	17,7	11,3	- 6,4	1,5	7,9	6,4	0,0	100,0

Quelle: EL-Statistik, BSV

65 500 betagte Personen im Heim brauchen EL

Die EL spielen eine wichtige Rolle bei der Finanzierung eines Heimaufenthalts. Zusammen mit den Leistungen der Krankenversicherung und teilweise der Kantone und Gemeinden decken sie die Kosten, die das Budget von Rentenbeziehenden übersteigen. Im Jahr 2022 wohnten 65 500 EL-Beziehende in einem Heim. Das sind 18,7 Prozent aller Personen mit EL.



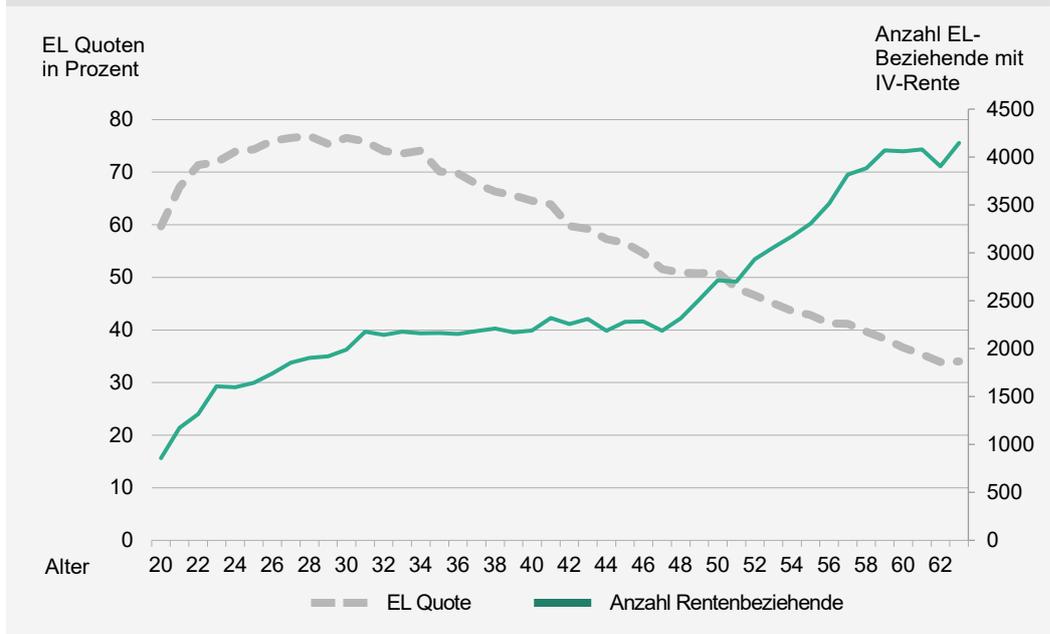
Quelle: EL-Statistik, BSV

EL-Bezugs-
quoten

Die Hälfte der IV-Rentnerinnen und IV-Rentner bezieht EL

Die Bezugsquote ist definiert als der prozentuale Anteil der Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz, die eine EL beziehen. In der IV beziehen 50,1 Prozent der Rentnerinnen und Rentner eine EL. Von den 20- bis 30-jährigen Personen mit einer IV-Rente benötigen zwischen 60 und 80 Prozent eine EL. Diese hohen Anteile ergeben sich, weil jüngere invalide Personen nicht oder nur kurz erwerbstätig waren und somit nur geringe Renten der IV und – wenn überhaupt – der beruflichen Vorsorge erhalten. Auch andere Einnahmequellen sind kaum vorhanden. Sie wohnen zudem häufiger im Heim, was entsprechend höhere Kosten verursacht. Diese Gruppe EL-beziehender Personen ist meistens langfristig auf EL angewiesen. Personen, die erst später eine IV-Rente benötigen, befinden sich in der Regel in einer besseren finanziellen Situation, darum sinken die EL-Quoten kontinuierlich auf rund 30 Prozent bei Personen kurz vor dem Rentenalter.

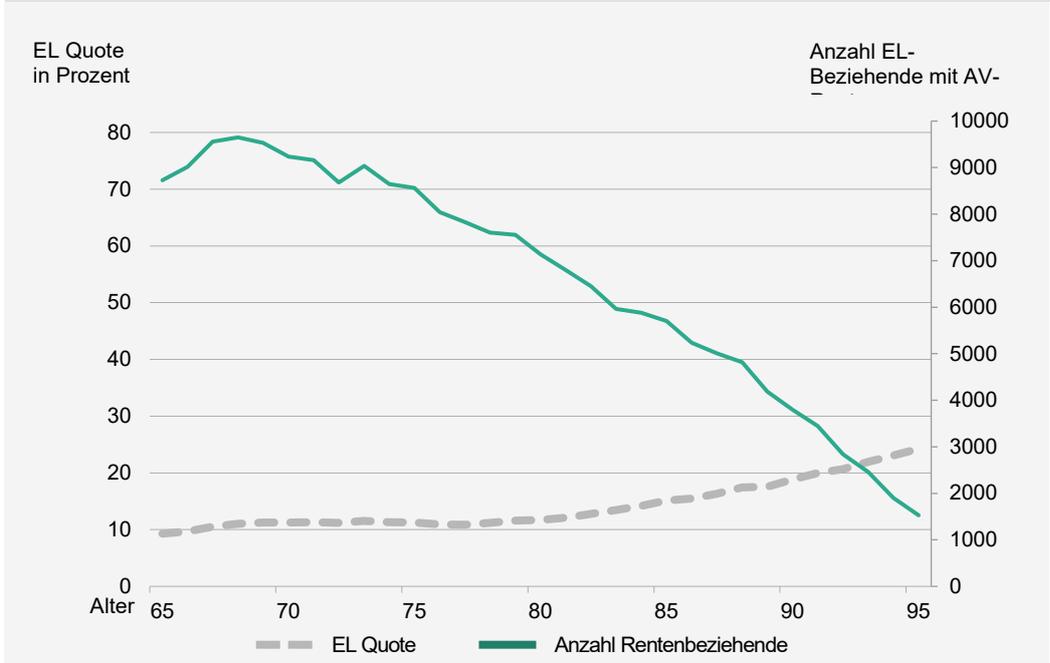
G3.1 EL-Bezugsquoten und Anzahl Beziehende bei den EL zur IV, Ende 2023



Quelle: EL-Statistik, BSV

In der Altersversicherung sind insgesamt 12,3 Prozent der Rentenbeziehenden auf EL angewiesen. Während von den 65-jährigen Altersrentenbeziehenden nur 9,3 Prozent eine EL beanspruchen, sind es bei den 95-Jährigen 24,3 Prozent. Die EL-Quote steigt also mit dem Alter: Je älter, desto eher wird eine EL benötigt. Diese Tendenz hängt mit der steigenden Wahrscheinlichkeit eines Heimeintritts im Alter und den damit verbundenen Kosten zusammen. Viele können die Heimtaxen nicht oder nicht lange aus den eigenen finanziellen Mitteln bestreiten.

G3.2 EL-Bezugsquoten und Anzahl Beziehende bei den EL zur AV, Ende 2023

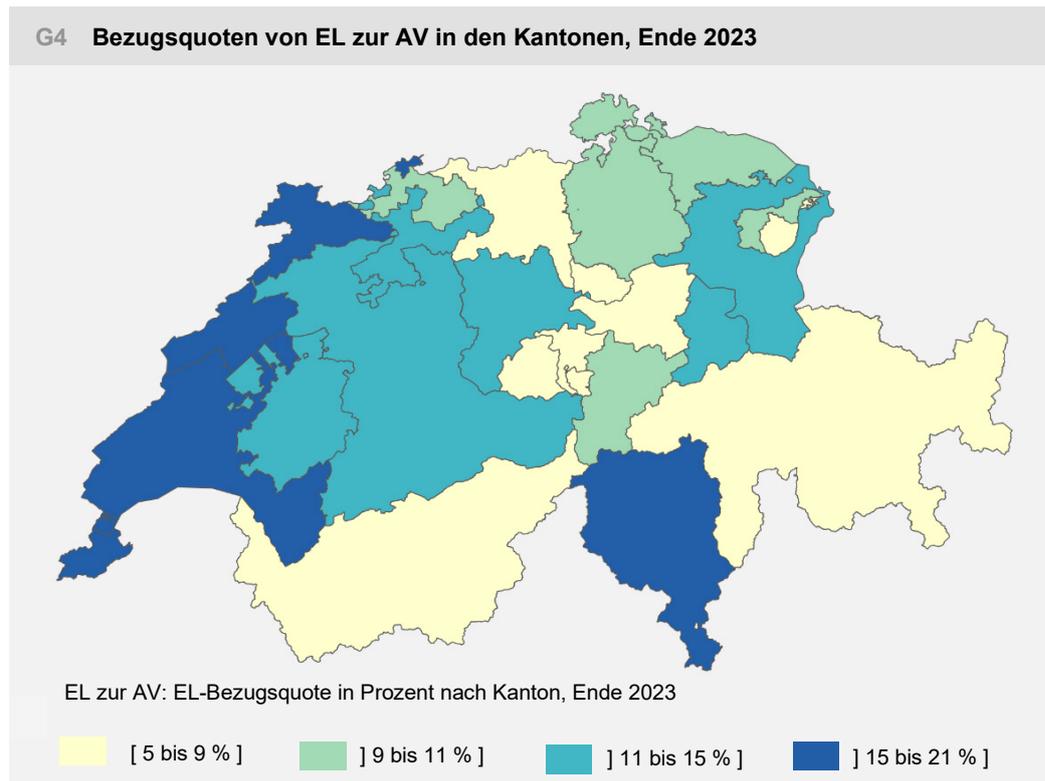


Quelle: EL-Statistik, BSV

EL-Bezugsquoten in den Kantonen

Je nach Kanton werden EL ganz unterschiedlich beansprucht. Für diese kantonalen Vergleiche beschränken wir uns hier auf Personen mit Altersrenten.

Im Kanton Appenzell Innerrhoden erhalten 5,9 Prozent der Altersrentnerinnen und Altersrentner eine EL, im Kanton Basel-Stadt sind es 20,6 Prozent. Die Werte der anderen Kantone liegen zwischen diesen beiden Extremen. Mit Ausnahme des Wallis weisen die meisten Westschweizer Kantone und das Tessin hohe EL-Bezugsquoten auf. In diesen Kantonen beziehen mehr als 15 Prozent der Personen im Rentenalter eine EL. Zur Gruppe der Kantone mit niedrigen Bezugsquoten gehören neben Appenzell Innerrhoden auch Aargau, Graubünden, Obwalden, Nidwalden, Schwyz, Wallis und Zug. In diesen Kantonen beanspruchen weniger als 9 Prozent der Personen im Rentenalter eine EL.



Quelle: EL-Statistik, BSV

EL-Ausgaben
nach
Sicherungsart

36,9 Prozent der EL-Ausgaben entstehen durch heimbedingte Mehrkosten

Seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs im Jahre 2008 (NFA) kann die Ausgabenentwicklung bei den EL unter einem zusätzlichen Aspekt betrachtet werden, indem bei den periodischen EL – das sind EL-Ausgaben ohne Krankheits- und Behinderungskosten – zwischen Existenzsicherung und heimbedingten Kosten unterschieden wird. Bei Personen zu Hause gelten die gesamten periodischen EL als Existenzsicherung. Bei Personen im Heim wird der Anteil der Existenzsicherung in einer Ausscheidungsrechnung ermittelt. Es wird berechnet, wie hoch die Ergänzungsleistung wäre, wenn die Person zu Hause statt im Heim leben würde. An der Existenzsicherung beteiligt sich der Bund zu fünf Achtel. Die über die Existenzsicherung im Heim hinausgehenden Kosten – man kann diese als heimbedingte Mehrkosten bezeichnen – finanzieren die Kantone selber.

Die periodischen EL machen den Grossteil der EL-Ausgaben aus. Sie lassen sich in zwei Arten von Ausgaben unterteilen: in Ausgaben zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs (Existenzsicherung) und in Ausgaben für heimbedingte Mehrkosten. 53,3 Prozent der gesamten EL-Ausgaben werden für existenzsichernde Leistungen aufgewendet. Seit 2022 ist diese Summe um 4,8 Prozent gestiegen. Die heimbedingten Mehrkosten haben zwischen 2022 und 2023 um 2,9 Prozent zugenommen. Dieser Anstieg folgt auf einen Rückgang um 5,0 Prozent im Jahr 2021 und 1,1 Prozent im Jahr 2022 aufgrund der damals rückläufigen Zahl der EL-Beziehenden im Heim. Die heimbedingten Mehrkosten machten 2023 insgesamt 36,9 Prozent der EL-Ausgaben aus.

Die Krankheits- und Behinderungskosten sind 2023 gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Prozent gestiegen. Diese vollumfänglich von den Kantonen getragenen Kosten machen rund einen Zehntel (9,8 %) der gesamten EL-Ausgaben aus.

T4 EL-Ausgaben nach Sicherungsart, 2013-2023								
Jahr	Total	Periodische EL		Krankheits-/ Behinderungs- kosten	Total	Periodische EL		Krankheits-/ Behinderungs- kosten
		Existenz- sicherung	Heimbedingte Mehrkosten			Existenz- sicherung	Heimbedingte Mehrkosten	
Ausgaben in Mio. Fr.					Veränderung zum Jahr in %			
2013	4 527,9	2 153,7	1 967,7	406,4	2,1	1,1	2,7	4,3
2014	4 678,7	2 237,4	2 008,5	432,8	3,3	3,9	2,1	6,5
2015	4 782,1	2 276,8	2 049,6	455,7	2,2	1,8	2,0	5,3
2016	4 901,3	2 344,5	2 089,8	467,0	2,5	3,0	2,0	2,5
2017	4 939,0	2 392,6	2 072,0	474,4	0,8	2,1	-0,9	1,6
2018	5 043,6	2 460,2	2 093,1	490,3	2,1	2,8	1,0	3,4
2019	5 199,2	2 557,9	2 118,1	523,2	3,1	4,0	1,2	6,7
2020	5 367,9	2 661,9	2 183,1	522,9	3,2	4,1	3,1	-0,1
2021	5 442,8	2 835,6	2 073,5	533,8	1,4	6,5	-5,0	2,1
2022	5 493,4	2 905,7	2 050,8	536,9	0,9	2,5	-1,1	0,6
2023	5 712,4	3 044,1	2 110,7	557,6	4,0	4,8	2,9	3,9

Quelle: EL-Statistik, BSV

EL-Ausgaben

EL-Ausgaben betragen 5,7 Milliarden Franken

Die EL werden aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Der Bund beteiligt sich zu 33,0 Prozent an den EL-Ausgaben, die Kantone übernehmen den Rest. Die Ausgaben für die EL beliefen sich 2023 auf 5,7 Milliarden Franken und nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 Prozent zu.

Seit der EL-Reform im Jahr 2021 ist bei den Ausgaben eine Wachstumsverlangsamung zu beobachten. Das betrifft insbesondere die EL zur AHV mit einem Wachstum gegen Null in den Jahren 2021 und 2022. 2023 war hingegen ein stärkerer Anstieg zu beobachten: von 4,0 Prozent bei den gesamten EL und von 5,0 Prozent bei den EL zur AHV. Das Ausgabenwachstum ist zum einen auf die Zunahme der Anzahl Personen mit EL zur AV (+2,1 %) und zum anderen auf die höheren durchschnittlichen Beträge bei den EL zur AV zurückzuführen (periodische EL für zu Hause lebende Beziehende: +3,1 %; periodische EL für Beziehende im Heim: +2,7 %). Zur Erinnerung: Nach Einführung der EL-Reform im Jahr 2021 war der Anteil EL-Beziehende in der AHV zunächst stabil bzw. sogar leicht rückläufig.

Die EL zur IV sind 2023 um 2,6 Prozent angestiegen. Damit liegt die Bezugsquote über dem Wert von 2022, aber unter jenem von 2021.

T5 EL-Ausgaben, 2013–2023						
Jahr	EL-Ausgaben in Millionen Franken			Veränderung zum Vorjahr in %		
	Total	EL zur AHV	EL zur IV	Total	EL zur AHV	EL zur IV
2013	4 527,9	2 604,6	1 923,2	2,1	3,2	0,6
2014	4 678,7	2 712,1	1 966,6	3,3	4,1	2,3
2015	4 782,1	2 778,4	2 003,7	2,2	2,4	1,9
2016	4 901,3	2 856,5	2 044,9	2,5	2,8	2,1
2017	4 939,0	2 906,7	2 032,3	0,8	1,8	-0,6
2018	5 043,6	2 956,3	2 087,3	2,1	1,7	2,7
2019	5 199,2	3 057,6	2 141,6	3,1	3,4	2,6
2020	5 367,9	3 167,6	2 200,4	3,2	3,6	2,7
2021	5 442,8	3 160,6	2 282,2	1,4	-0,2	3,7
2022	5 493,4	3 169,9	2 323,4	0,9	0,3	1,8
2023	5 712,4	3 328,3	2 384,1	4,0	5,0	2,6

Quelle: EL-Statistik, BSV

Durchschnittlicher EL-Betrag für eine alleinstehende Person zu Hause: 1300 Franken

Die Höhe der EL-Leistung hängt stark von der Wohnsituation ab. An alleinstehende EL-Beziehende zu Hause wurden im Jahr 2022 im Durchschnitt 1300 Franken pro Monat ausgerichtet, an zu Hause lebende Paare 1800 Franken. Für Personen im Heim lag der durchschnittliche EL-Betrag mit 3700 Franken pro Monat knapp dreimal höher. Mit dem Heimeintritt nehmen die Ausgaben meistens stark zu. Neben den «Hotelleriekosten» fallen oft Ausgaben für Betreuung und Pflege an. Für die Pflegekosten kommen zwar die Krankenkassen auf. Etwas vereinfachend könnte man sagen: Bei den Personen im Heim führen die hohen Heimkosten und bei den Personen zu Hause ein niedriges Renteneinkommen zum EL-Bezug.

Ein weiterer Unterschied der EL-Beträge zeigt sich zwischen den EL zur AV und den EL zur IV. Die Leistungen für Personen mit einer IV-Rente sind deutlich höher, weil sie über vergleichsweise geringere regelmässige Einkommen verfügen. Die Durchschnittsbeträge variieren je nach Wohnort und Haushaltstyp zwischen 10 Prozent und 18 Prozent.

Bei rund 52 200 Personen oder 14,9 Prozent aller EL-Beziehenden im Jahr 2023 entsprach die jährliche Ergänzungsleistung dem Betrag der individuellen Prämienverbilligung (EL-Mindesthöhe). Dabei handelt es sich um Personen, die lediglich Anspruch auf eine Verbilligung oder Vergütung der Krankenkassenprämie haben.

T6 Durchschnittlicher EL-Betrag einer alleinstehenden Person ohne Kinder, 2022 und 2023

Wohn-situation	EL-Betrag in Franken pro Monat ¹						Veränderung in % ²		
	Total (AV, IV)	2022 EL zur AV	2022 EL zur IV	Total (AV, IV)	2023 EL zur AV	2023 EL zur IV	Total (AV, IV)	EL zur AV	EL zur IV
Total	1 800	1 744	1 892	1 859	1 809	1 950	3,3	3,7	3,1
Zu Hause	1 220	1 148	1 333	1 278	1 208	1 387	4,8	5,2	4,1
Im Heim	3 529	3 389	3 805	3 668	3 546	3 910	3,9	4,6	2,8

1 Periodische EL inklusive Vergütung der KV-Prämie.

2 Veränderung zum Vorjahr in %.

Quelle: EL-Statistik, BSV

Datengrundlagen:

- Jährliche Erhebungen BSV bei den EL-Stellen.

Methodische Hinweise:

- Die Anzahl EL-Beziehende entspricht der Anzahl EL-Hauptbeziehende und ihrer Ehegatten.
- Die EL-Beziehenden zur HV werden wie die EL-Beziehenden zur AV ab Erreichen des ordentlichen Rentenalters berechnet.
- EL-Quote oder EL-Bezugsquote: Anteil der Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz, die eine EL beziehen, in Prozent.
- In den Tabellen können die Totale von den Zeilen- resp. Spaltensummen abweichen, da alle Zahlen gerundet sind.

Informationen auf Internet:

- Zahlen und Fakten sowie detaillierte Ergebnisse (Tabellen): www.el.bsv.admin.ch
- www.bsv.admin.ch

Impressum:

Herausgeber: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Übersetzungen: Sprachdienste BSV, verfügbar auf Deutsch und Französisch

Auskunft: Bundesamt für Sozialversicherungen, Geschäftsfeld MAS, data@bsv.admin.ch

- Mäilys Korber, Tel. 058 464 70 52
- Jeannine Röthlin, Tel. 058 462 59 28